

Telefon 233 – 32129
Telefon 233 – 27818
Telefax 233 – 32156
Telefax 233 – 25252

**Schul- und
Kulturreferat**
Sportamt und
Abt. Bau und Planung

**Untersuchungsgebiet für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Prinz- Eugen- Kaserne, Cosimastr. 60
13. Stadtbezirk Bogenhausen**

1. Erhalt der gedeckten Sportflächen;

Sicherung der Finanzierung

- a) Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2009
– laufende Verwaltungstätigkeit -
bei FiPo 2110.500.3000.9 „Grundschulen - Unterhaltung eigener Gebäude- H3“
i.H.v.
400.000 € zur Durchführung von Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an der Sport-
halle
- b) Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2009
- laufende Verwaltungstätigkeit -
bei FiPo 2110.500.3000.9 „Grundschulen- Unterhaltung eigener Gebäude- H3
i.H.v.
700.000 € zur Durchführung von Anschluss- und Erhaltungsmaßnahmen an der
Schwimmhalle und dem Tauchtopf
- c) Erhöhung der Haushaltsmittel für laufende jährliche Betriebskosten
in Höhe von insgesamt 146.000 €

2. Planung einer Dreifachsporthalle beim geplanten Grundschulneubau

Sitzungsvorlage Nr.:08 – 14 / V 02340

Anlagen:
Lageplan
Produktdatenblatt

**Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrats vom 01.07.2009
(SB) und (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Bestehende Sportanlagen und Nutzung

Die Bundeswehr verlegte die bislang in der Prinz- Eugen- Kaserne, Cosimastraße 60 befindlichen Truppen- und Ausbildungsteile nach Ingolstadt. Mit Wirkung zum 31.03.2009 endete die Bundeswehrrnutzung. Das Gesamtgelände wurde von der Landeshauptstadt München für eine Bebauung, überwiegend Wohnbebauung, erworben.

Das Kasernengelände verfügt über eine Reihe militärischer Sporteinrichtungen. Hierzu gehören ein Rasenspielfeld mit 400 m Laufbahn, ein Basketballfeld, eine Weitsprungeinrichtung, eine Sporthalle, ein Schwimmbad mit 25 m – Bahnen sowie ein Tauchbecken.

Sport- und Schwimmhalle mit Tauchtopf bilden eine zusammenhängende Einheit.

Die o.g. Sporteinrichtungen werden bereits seit Jahren in Mietnutzung durch den zivilen Sportverein SC Prinz- Eugen e.V. mitgenutzt. Das Tauchbecken dient zusätzlich der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft e.V. (DLRG) zu Trainingszwecken. Ein Bestandsschutz dieser Sporteinrichtungen besteht nicht. Sowohl seitens dieser nichtmilitärischen Nutzer, als auch der Stadtbezirksebene besteht ein hohes Interesse, die o.g. bestehenden Sporteinrichtungen zu erhalten und damit langfristig dem Breitensport zugänglich zu machen.

2. Berücksichtigung der Sportstätten beim Erwerb der Prinz- Eugen- Kaserne durch die Landeshauptstadt München

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005 zum Grunderwerb des Areals wurde bereits aufgegriffen, inwieweit die bestehenden Sportstätten auf dem Kasernengelände erhalten werden können. Die dem Kauf der Kaserne zugrunde gelegte Sachlage ging von einem Gesamtabbruch der bestehenden Sportanlagen aus.

Beschlusslage zum Erwerb des Areals war die Realisierung von ca. 1.876 Wohneinheiten bei Abbruch aller bestehenden Gebäude und Einrichtungen.

3. Erhalt der Sporthallenanlagen in der Prinz- Eugen- Kaserne

Wie bereits unter Ziffer 1. dargestellt, bestand auf Stadtbezirksebene ein hohes Interesse, die bestehenden Sportstätten zu erhalten. Abstimmungen zwischen Planungsreferat, Kommunalreferat und Schulreferat (Sportamt und Abt. Bau und Planung) haben ergeben, dass ein Erhalt der Hallensportanlagen (Schwimm- und Sporthalle, Tauchtopf) im Rahmen des erforderlichen Schulsportes aus planerischer Sicht grundsätzlich denkbar ist. Neben der Nutzung der Hallensportanlagen zum Zwecke des Schulsportes könnten diese außerhalb der schulischen Nutzungszeiten auch durch zivile Vereine genutzt werden. Dieser Komplex wird der noch zu errichtenden, notwendigen Grundschule zugeordnet und somit auch als schulische Einrichtung vom Schulreferat betrieben werden. Eine Kooperation samt Kostenbeteiligung mit dem Trägerverein, der DLRG und auch der Feuerwehr wird angestrebt und ist bei den weiteren Finanzierungsplanungen zu berücksichtigen. Das Schulreferat hat das Kreisverwaltungsreferat darüber informiert, dass der Tauchtopf auch für Ausbildungszwecke der Feuerwehr bereitgestellt werden könnte, da stadtinterne Nutzungen vor externen Nutzungen Vorrang haben. Das KVR beabsichtigt die Errichtung eines eigenen Tauchtopfes an der Feuerwache 5, Anzinger Straße. Eine Doppelnutzung an der Cosimastraße hätte auf alle Fälle entsprechende Synergieeffekte und würde helfen, Betriebskosten zu sparen bzw. den Tauchtopf an der Cosimastraße effektiv zu betreiben.

Die geforderte, das künftige Wohngebiet als Sprengelschule versorgende Grundschule wird dabei so angeordnet, dass der zu erhaltende, bestehende Sportkomplex in das Schulgrundstück mit einbezogen wird.

Das Schulreferat muss jedoch auf eigene Kosten die Anpassung an den Schulsportstandard und ggf. notwendige Sanierungen durchführen.

Die erforderlichen Mittel gehen voll zu Lasten der Landeshauptstadt München. Dieser Lösungsansatz bedingt den Verlust von ca. 50 Wohneinheiten. Dies ist jedoch durch die Gesamtmaßnahme kompensierbar.

Die Mittel für den Mindestunterhalt und den zusätzlichen Sicherungsaufwand, sowie deren Bereitstellung für den späteren Betrieb sind vom Stadtrat so noch nicht beschlossen und sollen daher mit diesem Beschluss finanziert werden. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 07.11.2007 sowohl den Beschluss des gemeinsamen Schul- und Sportausschusses vom 10.10.2007 wie auch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2007 bestätigt und somit mit dem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zur städtebaulichen Neuordnung auch dem Erhalt des Sportkomplexes mit Sporthalle, Schwimmbad und Tauchtopf zugestimmt.

4. Interimsnutzung und Betrieb durch die LHM

Das Bundeswehrdienstleistungszentrum München hat der Landeshauptstadt München im Mai 2008 mitgeteilt, dass die Bundeswehr die Schwimmhalle ab dem 31.07.2008 nicht weiter betreiben wird, da ab diesem Zeitpunkt keine militärischen Nutzungen mehr im Schwimmbad gegeben sind.

Das Schulreferat hat daraufhin den Betrieb des Schwimmbades und des Tauchtopfes per Leihvertrag ab dem 01.08.2008 bis einschließlich 31.03.2009 übernommen.

Hierzu werden bereits verschiedene Anpassungsarbeiten (z.B. Abschalten der Chlorgasanlage und Umstellung auf andere Chlorierung, Anpassung des Bades auf den Schulschwimmstandard) durchgeführt.

Zur personellen Unterstützung wurde der bislang am Schwimmbad eingesetzte Schwimmbadegehilfe vom 01.09.2008 - 31.03.2009 vom Dienstleistungszentrum bereitgestellt und abgeordnet.

5. Freimachung der Kaserne und neue Ver- und Entsorgung des Sporttraktes

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Kaufvertrag vom 22.12.2005 verpflichtet, das gesamte Grundstück frei zu machen und damit Gebäude, Leitungen, ggf. vorhandene Kampfmittel und alle Bodenverunreinigungen zu entfernen.

Die Landeshauptstadt München hat die vertraglich vereinbarte Option, nicht zu beseitigende Gebäude festzulegen, mit dem Erhalt des Sporttraktes wahr genommen.

Nach endgültigem Abzug der Truppen und der Pionierschule wird das Gelände entsprechend der vertraglichen Vereinbarung von der BIMA (Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten) als Dienstleiter der Bundesrepublik derzeit frei gemacht.

Bereits ab dem 11.05.2009 beginnen die Erschließungsmaßnahmen zur vorgezogenen Ver- und Entsorgung des Sporttraktes, so dass der Sportbetrieb bis Ende 2009 wieder aufgenommen werden kann.

Diese Maßnahmen mit Kanal, Fernwärme, Strom, Wasser und Telefon sowie der Straßenanbindung inkl. Vollanschluss an die Cosimastraße werden im Vorgriff auf die künftige Städtebauliche Entwicklung über die Maßnahme finanziert.

Nicht über die Maßnahme finanziert werden alle notwendigen Anpassungsarbeiten im Sportgebüdetrakt sowie alle Maßnahmen die den Bauunterhalt und die Gebäudesicherheit betreffen.

Da noch keine Planungen vorliegen, konnten vom Baureferat noch keine verbindlichen Kosten ermittelt werden. Es kann daher nur ein Kostenaufwand für

Sofortmaßnahmen, die mittelfristig eine weitere Nutzung der Anlage sicherstellen, in Höhe von grob geschätzten 600.000 € bis 700.000 € genannt werden. – einmalig –

Betriebskosten für das Schwimmbad: - dauerhaft voll zahlungswirksam -
Als Vergleichskosten für ein Schulschwimmbad in entsprechender Größe, wurden nachfolgende jährliche Betriebskosten ermittelt.

Vergleichsbäder: Flurstraße 10, Gerastraße 6, Augustinum

Personalkosten	Schulbadewärterin	ca.	42.000 €
(Fipo 2953.490.0000.6 - Personalkosten)			
Kostenstelle: Sportamt / 19601311			
Chemikalien, Reinigungsmittel, Wasserbeprobung		ca.	
4.000 €			
(Fipo 2953.570.1000.4 – Verbrauchsmittel)			
Kostenstelle: Sportamt / 19601311			
Energiekosten	Strom, Wasser, Heizung	ca.	100.000 €
(Fipo 2110.540.3000.5 – Energiekosten)			
Gesamt		gerundet	146.000 €

Diese Kosten wurden von der Standortverwaltung auch in dieser Größenordnung bestätigt.

Nach einer baufachlichen Überprüfung hat sich nunmehr gezeigt, dass die Sporthalle, entgegen der ursprünglichen Annahme, nun doch vom Schwimmbad und Tauchtopf baulich getrennt werden kann.

Aus der Sicht des Schulreferates bietet sich im Rahmen des Grundschulneubaus die Möglichkeit, die alte Sporthalle abzubauen und durch eine neue, insbesondere auch für den Breiten- und Vereinssport besser nutzbare Dreifachsporthalle zu ersetzen. Eine Sanierung der Sporthalle als Dauereinrichtung würde sportfachlich nur den derzeitigen Status quo erhalten. Eine optimale Sportnutzung wäre langfristig damit nicht erreicht, da die sonstigen räumlichen Unzulänglichkeiten nach wie vor nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Mittelaufwand beseitigt werden könnten.

Mit dem Beschluss – Infrastruktur stärken II – hat der Schul- und Sportausschuss am 12.11.2008 das Schul- und Kultusreferat beauftragt, in Fällen investiver Erhaltungsmaßnahmen sowie bei Aus- oder Neubauten von Schulen zu prüfen, ob die Sporteinrichtungen so ausgestattet werden können, dass sie nicht nur die Bedürfnisse des Schulsports, sondern auch die Bedürfnisse des Vereins- und Breitensports sowie des Spitzensports besser als bisher abdecken können. Dieser Beschluss erfolgte vor nachfolgendem Hintergrund:

Bei Großinstandsetzungen, Modernisierungen, Aus- oder Neubauten von Schulen werden bisher nur die Sporteinrichtungen realisiert, die für den Schulsport zwingend erforderlich sind. In der Regel handelt es sich dabei unter anderem um eine Ein- bzw. Zweifachsporthalle, ein kleines Rasenspielfeld und einen kleinen Allwetterplatz. Diese Sporteinrichtungen sind vor allem aufgrund ihrer Größe für den Breiten- und Vereinssport nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar. Daher soll bei künftigen Planungen geprüft werden, ob – das Vorliegen des sportfachlichen Bedarfs, das notwendige Baurecht, die erforderliche Grundstücksfläche sowie die Einhaltung der Richtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung vorausgesetzt – im konkreten Einzelfall die schulischen

Sporteinrichtungen so ausgestattet werden können, dass sie außerhalb der schulischen Belegung in einem größeren Umfang als bisher auch von Vereinen oder sonstigen Sporttreibenden genutzt werden können. Geprüft werden soll dabei vor allem, ob statt einer Ein- bzw. Zweifachsporthalle eine Zwei- bzw. Dreifachsporthalle ggf. mit entsprechender Ausstattung für den Spitzensport (z. B. Tribüne), statt einem kleinen ein großes Rasenspielfeld und statt einem kleinen ein großer Allwetterplatz errichtet werden kann. Diese Maßnahme stellt nicht nur eine Verbesserung für den Vereins- und Breitensport dar, sondern kommt auch den Schulen selbst zugute.

Bis zur Neuerrichtung einer neuen Dreifachsporthalle soll aber die alte Sporthalle weiterhin erhalten und genutzt werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand für die neue Grundschule ist von folgenden Planungszeiten auszugehen, welche jedoch jeweils unter einem allgemeinen Vorbehalt zu sehen sind, da im Planungs- und Genehmigungsverlauf diverse Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten auftreten können:

mögliche Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 2016: Ende 2011

Durchführung Realisierungswettbewerb: 2012

konkrete Bauplanung: bis 2014

Baubeginn: im Laufe 2014

Bauzeit: ca. 2 Jahre

Baufertigstellung 2016

Ein sofortiger Beginn der Planungen für die Errichtung einer neuen Dreifachhalle außerhalb des o.a. Verfahrens ist nicht möglich, da die Situierung der künftigen Halle stark von den Planungen der Grundschule abhängt und eine Hallenplanung keine präjudizierende Wirkung für den Grundschulneubau haben kann. Ein Abbruch der Sporthalle noch 2009 ist somit nicht relevant. Demnach steht die Sporthalle somit noch bis ca. 2014, u.U. evtl. sogar noch länger, wenn sich in den vorstehenden Verfahren zeitliche Verzögerungen ergeben sollten.

Unter der Prämisse, dass in der Sporthalle nur die allernotwendigsten Maßnahmen – bezogen auf eine reine Vereinssportnutzung – durchgeführt werden, errechnet das Baureferat zwar einen reduzierten, aber immer noch erheblichen Betrag von überschlägig 300.000 - 400.000 € (inkl. Risikoreserve).

Das Baureferat macht hier aber deutlich, dass bei dieser Minimallösung nur der Sportbetrieb für Vereine aufrecht erhalten werden kann.

Die Halle weist damit nur den notwendigsten Sicherheitszustand auf. Darüber hinaus ist die Beheizung eingeschränkt, die Ballwurfsicherheit der Decke und die Beleuchtung sind nur provisorisch hergestellt. Auf der anderen Seite ist dies eine Verbesserung des Zustandes, den der Verein nun über Jahre anscheinend bereits akzeptiert hat.

Die langfristige Erneuerung der Schwimmhalle und des Tauchtopfes im Rahmen einer grundlegenden Sanierung (Große Instandsetzung/Große Modernisierung) ist im Zuge eines Hochbau- Richtlinien- Verfahrens mit einem verwaltungsinternen Untersuchungsauftrag durchzuführen.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte schlägt das Schulreferat folgende Vorgehensweise vor:

- 1) Erhalt der Schwimmhalle und des Tauchtopfes und Herbeiführung einer investiven Erhaltungsmaßnahme zur umfassenden Sanierung dieses Bereiches.
- 2) Nach Durchführung der Vorplanung, Befassung des Stadtrates entsprechend den Vorgaben der Hochbau- Richtlinien mit der Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes und dem Projektauftrag.
- 3) Aufnahme der konkreten Planungen für die Errichtung einer Grundschule und den notwendigen begleitenden Einrichtungen, sobald hier die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind und Herbeiführung der notwendigen Stadtratsbeschlüsse entsprechend den Hochbau-Richtlinien für den Grundschulneubau und eine Sporthalle.
- 4) Provisorische Maßnahmen an der Sporthalle bis zu deren Abbruch im Zuge der Neubebauung des Geländes mit einer Grundschule und einer neuen Sporthalle um dem derzeit die Halle nutzenden Sportverein SC Prinz Eugen weiterhin die Sportnutzung zu ermöglichen mit einem Kostenaufwand von voraussichtlich 400.000 €.
5. Durchführung von Anschluss- und Erschließungsmaßnahmen für die Schwimmhalle und den Tauchtopf im Zuge der derzeit laufenden Erschließungsmaßnahmen des Gesamtbereiches zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs und zur Vermeidung von irreparablen Schäden an den technischen Anlagen bei zu langem Stillstand i.H.v. vorläufig 700.000 €.

Die Durchführung der Maßnahmen zu vorstehend 4. und 5. ist mit den für 2009 bereits verplanten Bauunterhaltungsmitteln nicht möglich. Das Schulreferat hat im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten einen erheblichen Mittelbedarf, so dass die Aufbringung des Sanierungsbetrages von 400.000 € bzw. 700.000 € aus dem allgemeinen Bauunterhalt ausscheidet. Es sind daher, um die Planungen einleiten und die Maßnahme noch im September 2009 beginnen zu können, überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit bei der FiPo 2110.500.3000.9 „Grundschulen, Unterhaltung eigener Gebäude, H 3“ erforderlich. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2009 abgeschlossen werden, da dann auch die örtliche Erschließung und die Anschlüsse des Gebäudes hergestellt sind. Mit der Mittelbereitstellung kann daher nicht bis zum Nachtragshaushalt im Herbst abgewartet werden, da wie unter 4. und 5. dargelegt, die, zur Vermeidung irreparabler Schäden und technische Anbindungen, notwendigen Anpassungsarbeiten umgehend ausgeschrieben und beauftragt werden müssen. Die Bereitstellung erfolgt aus allgemeinen Mitteln.

Das Produktausgabebudget erhöht sich um 400.000 € sowie um 700.000 € auf insg. 1.100.000 €. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist bei der Kostenstelle 19406835, Produktgruppe 2.1 „Grundschulen“ relevant.

Beim Produktdatenblatt 5940010 (2.1 Grundschulen) ergibt sich bei Produktleistung 1, Bereitstellen von Schülerplätzen, Gebäudeinfrastruktur eine Steigerung in Höhe von insgesamt 1.200.000 € (siehe Datenblatt)

6. Neubau einer Dreifachsporthalle

Wie schon unter Punkt 5 ausgeführt, hat der Schul- und Sportausschuss am 12.11.2008 mit dem Beschluss – Sportinfrastruktur stärken II – das Schul- und Kultusreferat beauftragt, in Fällen investiver Erhaltungsmaßnahmen sowie bei

Aus- oder Neubauten von Schulen zu prüfen, ob die Sporteinrichtungen so ausgestattet werden können, dass sie nicht nur die Bedürfnisse des Schulsports, sondern auch die Bedürfnisse des Vereins- und Breitensports sowie des Spitzensports besser als bisher abdecken können.

Beim Neubau der benötigten Grundschule in der Prinz-Eugen-Kaserne soll nun entsprechend diesen Vorgaben eine Dreifachsporthalle errichtet werden.

Das Kommunalreferat hat hierzu mitgeteilt, dass im Zuge der Kostenkalkulation für den Erwerb und die Überplanung des Geländes lediglich die Kosten für eine dreizügige Grundschule mit einer Einfachsporthalle zu Grunde gelegt wurden.

Dies bedeutet, dass die Mehrkosten für die Errichtung einer Dreifachsporthalle gegenüber den Kosten einer Einfachsporthalle vom Schulreferat zu finanzieren sind.

Das Kommunalreferat weist auch daraufhin, dass bei Errichtung einer Dreifachsporthalle nicht zusätzlich die entsprechend größer dimensionierten Außenanlagen (Rasenspielfeld und Allwetterplatz) hergestellt werden können, wenn dies zu Lasten des geplanten Baurechtes gehen sollte, da damit die gesamte Kostenkalkulation für das Planungsgebiet hinfällig und die Bebauungsplanung nicht mehr finanzierbar wäre. Seitens des Schulreferates sind jedoch keine Veränderung an den geplanten Außensportanlagen geplant.

Die Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement, unter Leitung von Herrn Univ. Prof. Dr. Christoph Breuer, hat im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der von der Landeshauptstadt zu erstellenden neuen Sportentwicklungsplanung festgestellt, dass für den Prognosezeitraum bis 2018 bei der Bilanzierung von Bestand und künftigem Nachfrageverhalten der Münchener Sporttreibenden insbesondere Sporthallenkapazitäten künftig fehlen werden.

Durch diese wissenschaftliche Analyse wird die dringende Notwendigkeit des durch den Schul- und Sportausschuss bereits am 28.11.2008 gefassten Beschlusses – Infrastruktur stärken II – nochmals eindeutig bestätigt und bekräftigt.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks Bogenhausen hat im Rahmen der Anhörung der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Vorlage keine Einwände erhoben. Die Bereitstellung der Mittel wurde unter Nr. 1041/9 vorgemerkt.

Das Direktorium hat wegen der überplanmäßigen Mittelbereitstellung der Vorlage ebenfalls zugestimmt.

Gleiches gilt für das Personal- und Organisationsreferat wegen der Stellenschaffung für eine Schulbadewärterin.

Die Vorlage wurde weiter mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat - Hochbau 3 abgestimmt.

Die Korreferentin des Schul- und Kultusreferates, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage war wegen der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmung nicht möglich.

Eine Behandlung in dieser Sitzung ist aber dringend notwendig, da die erforderlichen Anpassungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die Wiederinbetriebnahme des Schwimmbades mit Tauchtopf sowie der Sporthalle sonst nicht mehr zeitgerecht vor der Heizperiode ausgeschrieben und durchgeführt werden können.

Dies ist dringend notwendig um irreparable Schäden an der Technik und am Gebäude zu vermeiden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Schul- und Sportausschuss beschließt als Senat:

1.1

Der Schul- und Sportausschuss beschließt den vorläufigen Erhalt der bestehenden Sporthalle in der Prinz- Eugen- Kaserne an der Cosimastraße 60, um die weitere vereinssportliche Nutzung bis zum Abbruch und Ersatz der Halle durch einen Sporthallenneubau für die neue Grundschule sicherstellen zu können mit einem baulichen Kostenaufwand von bis zu 400.000 €.

1.2 Der Schul- und Sportausschuss beschließt den Erhalt der Schwimmhalle und des Tauchtopfes in der Prinz- Eugen- Kaserne an der Cosimastraße 60 und die für die weitere Nutzung der Anlage notwendigen Anschluss-, Erschließungs- und begleitenden Sanierungsmaßnahmen i.H.v. vorläufig 700.000 €.

Die Bereitstellung der Mittel ist eilbedürftig, da die notwendigen technischen Anpassungsarbeiten umgehend ausgeschrieben werden müssen, da nur so irreparable Schäden an den technischen Anlagen vermieden werden können.

1.3 Das Baureferat wird beauftragt, die notwendigen Planungen zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Maßnahme durchzuführen.

1.4 Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass bereits zur Inbetriebnahme und weiteren Betreuung des Schulschwimmbades eine Stelle für eine Badewärterin mit

laufenden Kosten in Höhe von jährlich 42.000 € geschaffen werden soll.

1.5 Beim geplanten Grundschulneubau in der Prinz- Eugen- Kaserne soll, im Rahmen der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten, eine Dreifachsporthalle berücksichtigt werden.

1.6 Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Der Schul- und Sportausschuss beschließt als vorberatener Ausschuss:

2.1 Das Produktausgabenbudget für das Produkt 2.1 „Grundschulen“ Produktleistung 2.1.1. „Bereitstellen von Schülerplätzen, Gebäudeinfrastruktur“ (Kostenstelle 19406835) erhöht sich wie folgt:

a) für Maßnahmen an der Sporthalle im Haushaltsjahr 2009 einmalig um 400.000 € (FiPo 2110.500.3000.9 „Grundschulen – Unterhalt eigener Gebäude – H3“),

b) für Maßnahmen an der Schwimmhalle und am Tauchtopf im Haushaltsjahr 2009 einmalig um 700.000 € (FiPo 2110.500.3000.9 „Grundschulen – Unterhalt eigener Gebäude – H3“) und

c) für laufende, jährliche Energiekosten für Strom, Wasser, Heizung dauerhaft jährlich um 100.000 € (FiPo 2110.540.3000.5 „Sonstige Kosten der Hausbewirtschaftung“).

d) Die Kostenstelle 19601311 Schulschwimmbäder erhöht sich dauerhaft jährlich um 42.000 € Personalkosten für eine notwendige Badewärterin (FiPo 2953.490.0000.6 „Dienstbezüge und dergleichen“).

e) Außerdem erhöhen sich die Kosten für Chemikalien, Reinigungsmittel und Wasserbeprobung dauerhaft jährlich um 4.000 € (FiPo 2953.570.1000.4 „Verbrauchsmittel“).

Die Deckung erfolgt jeweils aus allgemeinen Mitteln.

2.2 Bei der Finanzposition 2110.500.3000.9 „Grundschulen - Unterhalt eigener Gebäude – H 3“ werden im Haushaltsjahr 2009 Ausgabemittel in Höhe von 1.100.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Mitteln.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei II/11- 2
an das Revisionsamt
an das Baureferat
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen

- V. Wv. bei Schulreferat -

Schulreferat -

I. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift

wird bestätigt.

- II. An das
Schulreferat – PKC
Schulreferat – Sportamt, Herrn Winkler
Schulreferat – BP/SG 1
Schulreferat – BP/SG 2 (2-fach)
Schulreferat – BP/SG3
Schulreferat – GL 2
Kommunalreferat- GV/Ost
Planungsreferat- HA II- 12
Baureferat – H, Frau Vollmert
Baureferat – H 3
Baureferat – H 6
Baureferat – H 7
Baureferat – H 8
Baureferat – H 9
Baureferat – HA Gartenbau
Baureferat – Tiefbau, Straßenbau
Baureferat – Tiefbau, Straßenbeleuchtung
Baureferat - MSE
Kreisverwaltungsreferat- Branddirektion

Am _____
Im Auftrag